

Einverständniserklärung zum HPV-Impfprogramm Kanton Solothurn für Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung

Zielgruppe der Impfung und Kosten

- Nur im Kanton Solothurn wohnhafte Mädchen und junge Frauen sowie Knaben und junge Männer von 11 bis 26 Jahren (die dritte Impfung spätestens 1 Tag vor dem 27. Geburtstag).
- Vollständig kostenlos für die Geimpften, inklusive der dafür nötigen Beratungskonsultation.
- Mädchen und Knaben von 11 bis 14 Jahren (vor dem 15. Geburtstag) werden mit dem 2-Dosen-Schema geimpft, alle anderen mit dem 3-Dosen-Schema (gemäss Bundesamt für Gesundheit).
- Alle Bestimmungen sind im Rahmenvertrag zwischen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und dem Impfstoffhersteller MSD Merck Sharp & Dohme AG (MSD) vom 29. Juni 2018 sowie in den Tarifverträgen zwischen der GDK und den Einkaufsgemeinschaften vom 29. Juni 2018 geregelt.

Dauer

- Aufgrund der nationalen Vorgaben ist die Dauer dieser Beitrittsvereinbarung befristet auf den 31. Dezember 2026.
- Ein Austritt seitens der im HPV-Impfprogramm involvierten Ärztinnen und Ärzte ist jederzeit unter Verrechnung der erbrachten Leistungen möglich.
- Bei Nichteinhalten der geltenden Bedingungen kann seitens des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn der Beitritt zum Programm annulliert werden.

Impfstoff Gardasil® 9

- Der Impfstoff, der im Rahmen des kantonalen Impfprogramms zu stark vergünstigtem Preis eingekauft wird, darf nur für oben genannte Zielgruppe verwendet werden. Für andere Mädchen und junge Frauen oder für andere Knaben und junge Männer muss der Impfstoff beim Hersteller separat zum offiziellen Verkaufspreis bezogen werden.
- Der Impfstoff wird direkt beim Hersteller bezogen. Die Mindestbestellmenge beträgt 2 Dosen.
- Das Gesundheitsamt erhält vom Impfstoffhersteller eine monatliche Übersicht über die bestellten Impfdosen im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes.

Lieferbedingungen

- Alle im HPV-Impfprogramm involvierten Ärztinnen und Ärzte bestellen die Impfdosen Gardasil® 9 vorzugsweise über den Online-Shop (www.msddorders.ch) oder per E-Mail mittels eines speziellen Bestellformulars bei MSD.
- MSD nimmt den Versand in Beachtung der Mindestbestellmenge von 2 Impfdosen sowie gemäss den im Bestellformular angegebenen Lieferdaten vor.
- MSD nimmt die Lieferung gemäss Good Distribution Practice GDP vor (inkl. Gewährleistung der Temperaturüberwachung in validierten Transportboxen).
- MSD garantiert, dass die Impfdosen bei Lieferung eine Haltbarkeit von mindestens 6 Monaten haben. Kürzere Haltbarkeiten sind nach vorgängiger Absprache möglich.
- Die Lieferung durch MSD an die bei der Bestellung angegebene Lieferadresse erfolgt unter Einhaltung der korrekten Transportbedingungen von Dienstag bis Freitag per Lastwagen.
- Die Lieferung erfolgt je nach Lagerbestand mit 1er oder 10er Packungen nach vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Person.

- Die Bestellung muss spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr vor dem gewünschten Liefertermin bei MSD eintreffen.
- Bei Lieferengpässen oder anderen Problemen informiert MSD das Gesundheitsamt sowie die entsprechenden Ärztinnen und Ärzte umgehend, sowohl schriftlich als auch mündlich.
- Aus Qualitätsgründen nimmt MSD ordnungsgemäss gelieferte Impfdosen weder zurück noch tauscht sie diese um.
- Mangelhafte Impfdosen (beschädigte Lieferung, unvorhergesehener qualitätsrelevanter Unterbruch der Kühlkette bis zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Empfänger) werden nach Anerkennung des Mangels durch MSD schnellstmöglich und kostenlos ersetzt.
- Bei Lieferung direkt an die im HPV-Impfprogramm involvierten Ärztinnen und Ärzte erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die Ärztin / den Arzt bei Lieferung. Das Gesundheitsamt wird von MSD monatlich über die gelieferten Dosen informiert.
- Gemäss Artikel 6 des GDK-Vertrages erfolgen Lieferungen von mindestens 2 Impfdosen franko Domizil.
- Die Zahlungsfrist für Ärztinnen und Ärzte des kantonalen HPV-Impfprogrammes beträgt 30 Tage. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 5% p. a. geschuldet.

Abrechnung

- Die im HPV-Impfprogramm involvierten Ärztinnen und Ärzte erfassen auf dem vorgegebenen Abrechnungsformular die zur Abrechnung notwendigen Daten der Patientinnen und Patienten. Dieses vollständig und korrekt ausgefüllte Abrechnungsformular ist dem Gesundheitsamt zur Rückvergütung des Impfstoffs und zum Erhalt der Vergütung der Impfleistung einzureichen.
- Alle Abrechnungsformulare mit mind. 10 eingetragenen Einzel-Impfdosen können laufend zur Bezahlung an das Gesundheitsamt geschickt werden. Abrechnungsformulare mit weniger als 10 eingetragenen Einzel-Impfdosen können quartalsweise (d.h. per Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) eingeschickt werden.
- Nach Prüfung des eingereichten Abrechnungsformulars durch das Gesundheitsamt wird die Auszahlung des Vergütungsbeitrags ausgelöst und erfolgt innert 30 Tagen.
- Der Kaufpreis der Impfdosen richtet sich nach Artikel 4 Absatz 1 der GDK-Rahmenverträge mit den Impfstoffherstellern.
- Die im HPV-Impfprogramm involvierten Ärztinnen und Ärzte räumen der zuständigen staatlichen Stelle bei Bedarf ausdrücklich ein Audit- bzw. ein Controlling-Recht ein.

Hiermit bestätige ich, mit den oben genannten Bedingungen einverstanden zu sein und nehme am HPV-Impfprogramm Kanton Solothurn teil.

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

.....

Bitte dieses Formular unterschrieben einsenden an:

Gesundheitsamt Solothurn

Frau Corinne Spadini

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

oder per E-Mail an: hpv@ddi.so.ch